



Infos zu allgemeinen Veränderungen in 2025

Information der Belegschaftsliste

für die Beschäftigten bei Bayer Wuppertal

Ausgabe Januar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, ihr hattet eine angenehme Auszeit zum Jahresende und konntet Energie für all eure Vorhaben im neuen Jahr tanken.

Wir wünschen euch Gesundheit, Glück und Erfolg für 2025! Möge das Jahr euch viele Chancen, persönliche Momente der Freude und positive Erlebnisse bringen.

Die Herausforderungen in der Firma werden in diesem Jahr sicherlich nahtlos an die von 2024 anknüpfen.

Mit der Umsetzung von DSO geht weiterer Stellenabbau einher. Hinzu kommt die ernste wirtschaftliche Lage im Unter-

nehmen und wir alle hoffen, dass sich diese nicht noch weiter zuspitzt. Denn jeder kann sich ausmalen, was das bedeuten würde, nämlich ebenfalls weiterer Stellenabbau.

Wir, als Belegschaftsliste, werden euch auch in 2025, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, bei allen Widrigkeiten unterstützen und gemeinsam mit euch eine passende Lösung finden.

Allen, die nicht von weiteren Struktur-Maßnahmen betroffen sind, stehen wir bei Fragen rund um andere Themen natürlich genauso mit Rat und Tat zur Seite.

Wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, werden wir die Herausforderungen der Zeit meistern.

Nicht nur bei Bayer gibt es Veränderungen, auch der Gesetzgeber hat ab diesem Jahr ganz viel verändert.

Wir haben einige Veränderungen in diesem Info für euch zusammengefasst.

Über „betriebsinterne“ Infos werden wir euch selbstverständlich weiterhin in den nächsten Ausgaben informieren.

Eure

Belegschaftsliste



Die Betriebsräte der Belegschaftsliste stehen euch mit Rat und Tat zur Verfügung: (v.l.n.r.) Marina Nowak, Michael Groß, Katja Reimer, Manuela Berger, Michael Fußy, Claudia Pohlmann, Cornelia Streich, Daniel Werner (zu uns gehören außerdem Christian Pieper und Sebastian Christ, die nicht auf dem Foto sind)

Das ändert sich in 2025

Steuer und Sozialabgaben:

- Rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags für 2024 um 180 € auf 11.784 €
- Anhebung des Grundfreibetrags für 2025 um 312 € auf 12.096 €
- Der Spitzensteuersatz (42 Prozent) gilt seit 2025 erst ab einem Jahreseinkommen von 68.430 €. Die höchste Stufe, (45 Prozent), greift weiterhin ab 277.826 €.
- Versicherte und Arbeitgeber werden ab diesem Jahr spürbar mehr Geld für die Krankenkasse und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt im Jahr 2025 von 1,7 Prozent um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent. Zudem ist der Beitragssatz für die Pflegeversicherung im Januar um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen:

- Krankenversicherung auf 66.150 € jährlich
- allgemeinen Rentenversicherung auf 96.600 € pro Jahr
- knappschaftlichen Rentenversicherung auf 118.800 € pro Jahr.

Grundsteuer-Reform

Wie hoch die Mehrbelastung sein wird, ist unklar. Viele Kommunen und Gemeinden haben noch keine Hebesätze festgelegt, so dass die Höhe der Grundsteuer noch nicht bestimmt werden kann.

CO₂-Steuer

Die CO₂-Steuer ist weiter gestiegen und damit auch die Preise für Benzin, Öl und Gas. Der Preis pro Tonne CO₂ wur-



de zum Jahreswechsel von 45 € auf 55 € erhöht.

Tabaksteuer:

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz sieht mehrere stufenweise Erhöhungsschritte bei den Tabaksteuertarifen vor. Weitere Erhöhungsschritte treten bis 2026 in Kraft.

Kinder:

- Kindergeld von bisher 250 € um 5 € auf 255 € pro Kind und Monat erhöht
- Der steuerliche Kinderfreibetrag wird für das Jahr 2025 um 30 € auf 3.336 € pro Elternteil angehoben. Zusätzlich eine rückwirkende Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags für 2024 um 114 € auf 3.306 € pro Elternteil
- Anhebung des zur steuerlichen Freistellung des Kinderexistenzminimums dienenden Betrags auf insgesamt 4.800 € pro Elternteil beziehungsweise 9.600 € pro Kind
- Die Begrenzung auf 80 Prozent der Aufwendungen und der Höchstbetrag der als Sonderausgaben abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten wird von 4.000 € auf 4.800 € je Kind erhöht. Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns von 12,41 € pro Arbeitsstunde auf 12,82 €
- Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Minijobber von 538 € auf 556 €

Antrag auf einen Lohnsteuerfreibetrag

Verschiebung der Frist vom 01. Oktober auf den **01. November**

Steuerliche Änderung bei Abfindungen

Bislang konnten Unternehmen beim Lohnsteuerabzug die sogenannte Fünftelregelung aus § 34 EStG anwenden, die eine Steuerermäßigung für Beschäf-

tigte auf Abfindungen ermöglichte. Arbeitnehmer, die eine Abfindung erhalten, müssen die Fünftelregelung ab sofort direkt beim Finanzamt beantragen.

Digitale Steuerbescheide

Seit 2025 sollen Finanzämter Steuerbescheide und andere Steuerverwaltungsakte überwiegend digital zum Abruf bereitstellen. Ein Papierbescheid kann beantragt werden.

Aufbewahrungsfristen

Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege werden von zehn auf acht Jahre verkürzt

Digitaler Arbeitsvertrag

Bis 2024 verpflichtete das Nachweisgesetz Arbeitgeber dazu, die wesentlichen Vertragsbedingungen in Schriftform auszuhändigen (Arbeitsort, Zusammensetzung und Höhe der Vergütung, Urlaubsdauer und die Kündigungsfrist).

Seit diesem Jahr reicht eine einfache elektronische Übermittlung ohne qualifizierte Signatur aus. Befristete Arbeitsverträge und Wettbewerbsverbote müssen weiterhin schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift erfolgen.

Bankgeschäfte

Kostenlose Echtzeit-Überweisungen:

Banken dürfen ab Herbst 2025 keine Zusatzgebühren mehr für Sofortüberweisungen in € erheben.

Passfotos

Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digitale Passfotos für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen akzeptiert. Die Fotos müssen vom Fotografen über eine sichere Verbindung an die zuständigen Behörden übermittelt werden. Ausgedruckte Passfotos sind dann nicht mehr zulässig.

Das ändert sich in 2025

Höhere Preise für Bahntickets

Das Deutschlandticket kostet nun nicht mehr 49 €, sondern 58 €. Der Preis für das Firmenticket erhöht sich auf 40,60 €. Flex Preise, sowie Preise für die Streckenzeitkarten, die BahnCard 100 und für die Fahrradmitnahme sind gestiegen.

Reisen nach Großbritannien und Nordirland

Ab dem 2. April 2025 benötigen Besucher aus europäischen Ländern außerdem eine elektronische Reisegenehmigung (ETA), um nach Großbritannien und Nordirland zu reisen. Anträge können von Staatsangehörigen dieser Länder ab dem 5. März 2025 gestellt werden.

Eine ETA kostet £10 pro Antrag, erlaubt mehrere Reisen und ist zwei Jahre lang gültig oder bis der Reisepass des Inhabers abläuft - je nachdem, was früher eintritt.

Briefzustellung

Änderungen bei der Postzustellung, Briefe dürfen länger unterwegs sein: 95 Prozent der Sendungen müssen innerhalb von drei anstatt zwei Tagen zugestellt werden.

Neues Porto

Standardbriefe und Postkarten 95 Cent
Kompaktbriefe 1,10 €,
Großbriefe 1,80 €,
und Maxi-briefe 2,90 €. Versand eines Pakets bis fünf Kilogramm 7,69 €.

Stromumlagen

Die Stromumlagen erhöhen sich um rund 1,3 Cent pro kWh auf insgesamt 3,15 Cent pro kWh. Es entstehen für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3.000 kWh Mehrkosten von etwa 40 € pro Jahr.

Steigende Gasnetzentgelte

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresver-

brauch von 20.000 kWh bedeutet dies Mehrkosten von etwa 80 € pro Jahr, was einem Anstieg von 27 Prozent entspricht.

KFZ

Assistenzsysteme sind in Neuwagen Pflicht

Aktiver Spurhalteassistent, Blackbox (Unfalldatenspeicher), Intelligenter Geschwindigkeitsassistent, Kopfaufprallschutz, Müdigkeitserkennung, Notbremsassistent, Notbremslicht, Rückfahrassistent

Neue EURO-Abgasnorm für Motorräder 2025 in Kraft treten

Es dürfen nur noch Modelle neu zugelassen werden, die die Abgasnorm EURO 5+ erfüllen

Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Ab dem 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte eingeführt. Gesetzlich Versicherte erhalten automatisch eine ePA, sofern sie nicht widersprechen.

Neue Vorgaben für Plastikverpackungen

Ein neues EU-Gesetz verbietet den Einsatz des Weichmachers Bisphenol A (BPA) in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt. Betroffen sind Plastikverpackungen, Konservendosen und Trinkflaschen.

Recycling und Müll

Altkleider dürfen nicht mehr in den Restmüll

Für Altkleider gilt eine neue EU-Richtlinie. Alte Textilien müssen im Altkleidercontainer entsorgt werden; auch dann, wenn sie kaputt oder verschlissen sind.

Strengere Regeln beim Biomüll

wird ab Mai, bei einer Kontrolle, ein höherer Störstoffanteil als drei Prozent festgestellt, soll

die Biotonne ungeleert stehen gelassen werden. Bußgelder sind bei Verstößen möglich.

Tierhaltungskennzeichnung

frisches Schweinefleisch erhält eine Haltungskennzeichnung, die fünf Stufen von Stallhaltung bis Bio umfasst. Bei unverpacktem Fleisch erfolgt die Kennzeichnung über Schilder an der Theke. Während für inländisches Fleisch keine Genehmigung erforderlich ist, braucht importiertes Fleisch eine gesonderte Zulassung.

Einheitliche Ladegeräte für Smartphones und Tablets

Smartphones und Tablets müssen mit einem einheitlichen Ladeanschluss vom Typ USB-C ausgestattet sein.

Support-Ende für Windows 10 (kostenlose Updates), Microsoft Office 2016 und 2019

ab dem 14. Oktober 2025

Das Namensrecht wird reformiert

Ab Mai 2025 können Ehepaare einen Doppelnamen als gemeinsamen Ehenamen wählen, der die Familiennamen beider Partner kombiniert. Auch die Kinder können solche Doppelnamen erhalten, unabhängig davon, ob die Eltern einen Doppelnamen führen.

Entgeltabrechnung und Gleitzeitnachweise bei Bayer

Ab Ende Januar 2025 wird der Papierversand der Entgeltabrechnung sowie der Zeugnachweis eingestellt und ist im My-Services-Portal verfügbar. Zudem kann jetzt beides auf Ihre private E-Mail-Adresse versendet werden, wenn sie im System eingetragen wird.



Bild von Freeimages.com

Aufruf zur Teilnahme an der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende Februar, genauer gesagt am 23. Februar, findet die vorgezogene Bundestagswahl statt.

Da eine Demokratie von der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, rufen wir euch auf:

Geht wählen!!

Die kandidierenden Parteien haben ihre Wahllisten zur Prüfung eingereicht. Es sind 41 Parteien zugelassen. Erst jetzt nach der Prüfung durch den Bundeswahlausschuss können die Wahlzettel gedruckt und versendet werden.

Für Briefwähler ist deshalb einiges zu beachten was Fristen & Tempo betrifft:

- Die Wahlbenachrichtigungen werden zur Zeit zugestellt oder sollten in den nächsten Tagen per Post eingehen. Wenn ihr euch für die Briefwahl entscheidet, solltet ihr die Briefwahlunterlagen umgehend beantragen. **Verschenkt da keine Zeit**

Es wird unter Umständen etwas dauern, bis ihr die Briefwahlunterlagen erhaltet. Wenn ihr sie bekommt, schickt die ausgefüllten Briefwahlunterlagen möglichst sofort zurück.

Beachtet: Die Post hat seit Anfang diesen Jahres etwas mehr Zeit, um Briefkästen zu leeren und Briefe zuzustellen.

- In Kombination mit spät zugestellten Briefwahlunterlagen, kann es unter Umständen mit der Briefwahl knapp werden, wenn die Unterlagen nicht mehr fristgerecht ankommen.

Zu spät im Wahlbüro eingegangene Briefwahlunterlagen werden bei der Wahl nicht berücksichtigt...

Wer am 23. Februar nicht persönlich wählen kann und wem die Fristen für die Briefwahl zu knapp sind, kann in den Wahlbüros vorab wählen gehen. Jede Stimme zählt und eine hohe Wahlbeteiligung ist wünschenswert.

Und wenn man so gar nicht weiß wen man wählen soll? - Trotzdem wählen!
Aber ungültig...

Den Stimmzettel durchstreichen, kommentieren, oder ein Smilie malen, ... Egal.

Ungültige Stimmen zählen auch als abgegebene Stimmen.

Sie sorgen für eine hohe Wahlbeteiligung und damit nimmt man den extremistischen Parteien am linken und rechten Rand Stimmanteile weg.

Auch das hilft – zumindest der Demokratie.

Vielen Dank an alle, die mit ihrer Spende das Erscheinen dieser Zeitung ermöglichen.

Unsere Konto-Nr.: IBAN: DE 94 2802 0050 4990 2943 00, BIC: OLBODEH2XXX,

Oldenburgische Landesbank AG Christian Pieper / Belegschaftsliste

Diese Zeitung ist möglichst CO2-neutral erstellt worden. Das Papier besteht aus 70% Altpapier und 30 % FSC zertifizierten Papier. Weitere Informationen können gerne bei uns einholt werden.



V.i.S.d.P.: Betriebsräte der Belegschaftsliste; Postfach 144108; 42310 Wuppertal;

Betriebsräte der Belegschaftsliste:

Manuela Berger	RD-DDS-Med Chem 2,	Geb. 456	Tel. 6766
Sebastian Christ	FI-IT-TE-LEP	Geb. 402	per Teams
Michael Fußy	Betriebsrat	Geb. 54	Tel. 0173 3607398
Michael Groß	Betriebsrat	Geb. 54	Tel. 4813
Marina Nowak	PH-PS-EMEX-SMIS-HSE-OS	Geb. 9101	Tel. 0173 4529624
Anna Lämmerzahl	<i>zur Zeit in Elternzeit</i>		
Christian Pieper	Betriebsrat	Geb. 54	Tel. 0172 2894921
Claudia Pohlmann	RD-DDS-ASP (CWL)	Geb. 460	Tel. 0173 7497338
Katja Reimer	RD-DDS-Peptides & Specialities	Geb. 456	Tel. 8719
Cornelia Streich	Betriebsrat	Geb. 54	Tel. 0174 1625714
Daniel Werner	RD-PCD-Bioanalytik	Geb. 468	Tel. 6710



Die Belegschaftsliste im Internet: <https://www.belegschaftsliste.de> oder [belegschaftsliste.org](https://www.belegschaftsliste.org)

aktiv - kompetent - konsequent

Belegschaftsliste